

vom

29. Mai 2009

Kommunalaufsicht genehmigt Haushalt 2009

Strenge Auflagen für den Verwaltungshaushalt

Das Landesverwaltungsamt in Halle hat die Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau unter Auflagen genehmigt. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das der Stadtverwaltung seit gestern vorliegt.

Darin heißt es, dass die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Haushaltes 2009 insgesamt zwar absieht, eine Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt aber für notwendig hält.

Dies wird damit begründet, dass die Haushaltssatzung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Gemäß Paragraph 90, Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt muss der Verwaltungshaushalt einer Kommune hinsichtlich seiner Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Der Dessau-Roßlauer Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag von rund 23 Millionen Euro und ein strukturelles Defizit für 2009 in Höhe von knapp 6 Millionen Euro auf. In dem Konsolidierungsprogramm zum Schuldenabbau ist nach Aussage des Landesverwaltungsamtes ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 9,5 Millionen Euro nicht schlüssig untersetzt. Solange für diesen Betrag kein Nachweis in Form von Einsparungen erbracht werden kann, muss die Haushaltssperre aufrecht erhalten werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau hatte in einer Anhörung am 25. Mai 2009 Gelegenheit, zur Haushaltssatzung 2009 und zum Konsolidierungskonzept nochmals Stellung zu nehmen. Durch die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes bleibt die bereits verhängte Haushaltssperre weiterhin bestehen. Somit sind nur Ausgaben im Verwaltungshaushalt statthaft, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die zu mindestens 70 Prozent gefördert werden. Für den Vermögenshaushalt, und damit den Beginn von Investitionsmaßnahmen, bestehen nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung demgegenüber keine Beschränkungen mehr.